



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Bericht zur Geschäftsprüfung 2011 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK):

Obwalden:	Kantonsrat Klaus Wallimann, Präsident Kantonsrat Lukas Küng
Luzern:	Kantonsrätin Yvonne Hunkeler Kantonsrätin Rosy Schmid
Uri:	Landrätin Patrizia Danioth, Vizepräsidentin Landrat Peter Tresch
Schwyz:	Kantonsrätin Andrea Fehr Kantonsrat Christoph Weber
Nidwalden:	Landrat Markus Würsch Landrätin Regula Wyss
Zug:	Kantonsrat Andreas Hausheer Kantonsrat Karl Nussbaumer

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Berichterstattung
3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

1. Grundlagen

Der IGPK stehen zur Prüftätigkeit insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates vom 13. Juni 2005
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005
- Geschäftsordnung der IGPK ZBSA vom 1. Februar 2007
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der ZBSA
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2011 der Finanzkontrolle Zug

2. Berichterstattung

Die Prüftätigkeit der IGPK wurde erneut in fünf Themenbereiche eingeteilt. Wir informieren Sie über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen nach diesen Schwerpunkten.

Konkordatsrat

Der Konkordatsrat hält in seinem Bericht vom 10. Mai 2012 fest, dass er an seiner Sitzung vom 9. Mai 2012 im Sinne von Art. 6 lit. c des Konkordates den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht 2011 sowie die Jahresrechnung 2011 der ZBSA genehmigt hat. Gleichzeitig hat der Konkordatsrat festgestellt, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt hat und der Globalkredit eingehalten wurde.

Der Konkordatsrat bzw. die Geschäftsstelle hat die IGPK mit einem ausführlichen Geschäftsbericht über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Die IGPK hat das Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen erhalten.

Es kann festgestellt werden, dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat.

Budget

Der Konkordatsrat hat an seiner Sitzung vom 28. November 2011 das Budget 2012 verabschiedet. Die IGPK hat an der Sitzung vom 12. Dezember 2011 das Budget 2012 zur Kenntnis genommen. Es wird ein Mehraufwand von Fr. 97'000.00 budgetiert.

Rechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen Fr. 1'462'677. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen brachten Fr. 294'420 ein. Die ZBSA führte am 1. und 5. Dezember 2011 das alljährliche BVG-Seminar durch, woraus Erträge von Fr. 146'430 resultierten. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug Fr. 56'539. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf Fr. 1'960'056, was gegenüber dem Budget zu Mindereinnahmen von rund Fr. 20'000 führte. Der Personalaufwand betrug Fr. 1'536'000 und lag somit ca. Fr. 14'000 unter dem Budget. Der sonstige Betriebsaufwand belief sich auf Fr. 359'834 und lag mit mehr als Fr. 40'000 klar unter dem Budget.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 60'375 ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 14'000.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinnes zu Beginn der Periode von Fr. 908'292 und nach Verrechnung des Ertragsüberschusses von Fr. 60'375 beträgt der Bilanzgewinn per Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 Fr. 968'668, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Wie bereits letztes Jahr erwähnt, hat der Konkordatsrat beschlossen, das restliche Dotationskapital von Fr. 500'000.00 den Kantonen zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgte per 31. Dezember 2011.

Als gewählte Revisionsstelle hat die Finanzkontrolle des Kantons Zug die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2011 der ZBSA zu genehmigen.

Geschäftsleitung

Die unter Artikel 9 des Konkordats vorgegebenen Aufgaben für die Geschäftsleitung sind alle erfüllt worden. Insbesondere darf festgestellt werden, dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

Organisation

Gemäss Artikel 4 des Konkordats sind die Organe der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht:

- a. Konkordatsrat,
- b. Geschäftsleitung,
- c. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission,

d. Revisionsstelle.

Die Organisation hat sich soweit bestens bewährt. Auf allen Stufen liegen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, Geschäftsordnungen und –reglemente vor.

Im Jahresbericht 2011 wurden insbesondere die Themen bezüglich der Unterdeckungsproblematik und Strukturreform in der beruflichen Vorsorge aufgezeigt. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen unter Kapitel 6.4. „Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz“ sowie Kapitel 8 "Strukturreform in der beruflichen Vorsorge".

3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

Die IGPK ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2011 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Alpnach Dorf, 5. Juni 2012

Im Namen der IGPK ZBSA

Der Präsident
Kantonsrat Klaus Wallimann

Anhang:

- Geschäftsbericht 2011